EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Dezernat III

Bundesnetzagentur
Netzentwicklungsplan/ Umweltbericht

Postfach 80 01
53105 Bonn

E-Mail: nep-ub-2017-2030@ netzausbau.de

Amt für Stadtentwicklung
Abt. Stadtplanung

Gebäude: Markt 22
Auskunft erteilt:: Steffi Wiegand
Telefon: (0 36 91) 670 - 520
Telefax: (0 36 91) 670 - 950
E-Mail: steffi.wiegand@eisenach.de

AZ: 61.1.19

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datei, unsere Nachricht vom	Datum
			Eisenach, 10.10.2017

Netzentwicklungsplan (NEP) 2017 - 2030
Hier: Einwendungen der Stadt Eisenach im Rahmen der Konsultation
• zum zweiten Entwurf NEP Strom 2030
• zu den vorläufigen Prüfungsergebnissen NEP Strom 2030

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie informierten, dass der Beteiligungsprozess der Behörden und der Öffentlichkeit zu den NEP 2017-2030 eingeleitet wurde. In einem zweijährigen Turnus werden u. a. die Vorschläge der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) einer eingehenden unabhängigen Kontrolle unterzogen. Im Zuge dessen hat die Bundesnetzagentur die von den vier deutschen ÜNB Anfang Mai 2017 vorgelegten zweiten Entwürfe für den NEP Strom 2017-2030 geprüft und am 4. August 2017 die vorläufigen Prüfergebnisse gemeinsam mit dem Entwurf des Umweltberichtes veröffentlicht und zur Konsultation gestellt. Die bereits im Bundesbedarfsplangesetz ausgewiesenen Vorhaben, darunter auch die großen Gleichstrom-Verbindungen (HGÜ-Verbindungen), werden in den vorläufigen Prüfergebnissen weiterhin als energiewirtschaftlich notwendig und vordringlich eingestuft und sollen mittel- bis langfristig gegebenenfalls durch weitere großräumige HGÜ-Verbindungen zur Übertragungsnetzes sinn- und maßvoll erweitert werden.

Die zum NEP 2017-2030 vorhandenen Dokumente lagen vom 04.08.2017 bis zum 14.09.2017 aus und wurden durch die Stadt Eisenach eingesehen. Am Informationstag in Leipzig am 14.09.2017 nahm die Stadt Eisenach teil.

Die Bundesnetzagentur hat zwischenzeitlich den ÜNB Tennet Mitte August 2017 damit beauftragt, den von der Landesregierung Thüringens geforderten und von ihr vorgeschlagenen alternativen Trassenkorridor einer umfassenden Prüfung zu unterziehen. Danach obliegt es der Bundesnetzagentur auf Basis der Ergebnisse zu entscheiden, ob der alternative Trassenkorridor auch formal in das Bundesfachplanungsverfahren aufgenommen wird. Ein Prüfungsergebnis wird jedoch nicht vor dem 20.11.2017 erwartet. Daher ergeht die Stellungnahme der Stadt Eisenach auf Grundlage der bisherigen Kenntnisse und Planungen.

Die Stadt Eisenach lehnt die möglichen Trassenführungen für die im 2. Entwurf zum NEP Strom 2030 seitens der ÜNB vorgeschlagenen und seitens der Bundesnetzagentur bestätigten Vorhaben
- **DC3: HGÜ-Verbindung Brunsbüttel - Großgartach (Teil des Suedlink)**
- **DC4: HGÜ-Verbindung Wilster/West- Bergrheinfeld/West (Teil des Suedlink)**

in der Planungsregion Südwestthüringen - insbesondere für den betroffenen Planungsbereich der Stadt Eisenach - ab.

In dem Zusammenhang fordert die Stadt Eisenach, dass der vom Land Thüringen geforderte alternative Trassenkorridor für die Maßnahmen DC3 und DC4 einer zügigen unabhängigen Untersuchung unterzogen und formal in das Bundesfachplanungsverfahren aufgenommen wird.

Die Stadt Eisenach sieht zudem das Projekt P37: Vieselbach- Mecklar, insbesondere die Netzverstärkungsmaßnahme M25b: PSW Talsperre Schmalwasser – Ebenheim / Eisenach-Mecklar, kritisch und hält sich die Option offen, bei Alternativplanungen (mit oder ohne Netzausbau) die Vorhaben neu zu bewerten.

Die im Rahmen der Antragskonferenzen zum Suedlink (Bundesfachplanung) in Fulda und Gotha seitens der Stadt Eisenach **(Schreiben vom 29.05.2017 Anlage 1)** und der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen (RPG Südwestthüringen) **(Schreiben vom 05.05.2017 Anlage 2)** abgegebenen Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der RPG Südwestthüringen zum 1. Entwurf NEP 2017-2030 vom 14.02.2017 **(Anlage 3)** und zum 2. Entwurf vom 05.09.2017 **(Anlage 4)** sind Bestandteile dieser Stellungnahme und in das Konsultationsverfahren zum 2. Entwurf des NEP Strom 2030 mit einzubeziehen.

Zu Maßnahmen DC3 und DC4:

In den o. g. Stellungnahmen hat die Stadt Eisenach – auch als Bestandteil und Mitglied der RPG Südwestthüringen – bereits frühzeitig zu den o. g. Planungen und Entwürfen zum NEP gegenüber der Bundesnetzagentur und den Übertragungsnetzbetreibern ihren Willen bekundet sowie Stellung bezogen und detailliert ihre Bedenken und Einwände zur möglichen Trassierung der DC3 und DC4 zum Ausdruck gebracht.

Die bereits aufgezeigten erheblichen Planungs- und Abwägungsfehler sowie insbesondere eine unzureichende wissenschaftliche Grundlage stellen die Maßnahmen DC3 und DC4 insgesamt, jedenfalls aber in ihrer jetzigen Form, in Frage. Die Stadt Eisenach bekräftigt gegenüber der Bundesnetzagentur weiterhin ihre Forderung nach massiver Nachbesserung seitens der ÜNB, Nachweis und Schaffung einer entsprechenden Grundlage und darauf aufbauend die Planung eines neuen alternativen Korridors, welcher die aufgeworfenen Problemkreise ebenso wie das gesetzlich normierte Gebot der Geradlinigkeit hinreichend berücksichtigt.
Aus den dargelegten Gründen sind die Vorzugsvarianten für den Trassenkorridor DC3 und DC4 mit den Zielen und Entwicklungsperspektiven der Stadt Eisenach unvereinbar und werden deshalb strikt abgelehnt.

Der nunmehr eingeleitete Untersuchungsauftrag der Bundesnetzagentur an den ÜNB Tennet für den alternativen Trassenkorridor (zentrale Forderung der Landesregierung Thüringens) ist ein erster Schritt, der mit Nachdruck von der Stadt Eisenach in seiner umfassenden Prüfung verfolgt, unterstützt und verteidigt wird. Die Stadt Eisenach geht davon aus, dass nach einer eingehenden unabhängigen Kontrolle durch die Bundesnetzagentur ein neuer Korridorvergleich zu einer Entscheidung zugunsten einer Variante führt, welche wesentlich weiter westlich der bisherigen Vorzugsvarianten verlaufen wird.

Zur Maßnahme Projekt P37, Netzverstärkung Vieselbach- Mecklar (M25b):

Das Stadtgebiet Eisenach wird zusätzlich durch die Streckenmaßnahme P37/ M25b PWS Talsperre Schmalwasser- Ebenheim/ Eisenach- Mecklar betroffen. Durch einen Leitungsneubau in vorhandener Trasse soll die Stromtragfähigkeit der bestehenden 380-kV-Freileitung verstärkt werden. Die Maßnahme ist Teil des Bundesbedarfsplans. Die umweltfachliche Prüfung hat ergeben, dass bei dem Projekt sowohl die Vorzugsvariante als auch die Alternativen erhebliche Umweltauswirkungen erwarten lassen.

Die Stadt Eisenach fordert daher bei einer Neubau- bzw. Verstärkungsmaßnahme, dass sowohl die bisherigen - der bestehenden 380-kV-Freileitung - als auch die durch die Verstärkungsmaßnahme hinzukommenden erheblichen Umweltauswirkungen minimiert bzw. vermieden werden. Bei einer Bündelung sind ggf. kumulative Auswirkungen, die Schwellenwerte einer Gesamtbelastung überschreiten können, zu berücksichtigen. Unerwünschte Wechselwirkungen bei der gebündelten Verlegung von Freileitungen mit anderen linienhaften Infrastrukturtrassen sind zu vermeiden, insbesondere:

- die kumulative Belastung aufgrund unterschiedlicher Beeinträchtigungsfaktoren bei benachbarter Nutzungen, bspw. Wohnnutzung,
- Induktionsspannungen durch Magnetfelder und damit Korrosionen in sehr nahe gelegenen metallischen Anlagen,
- keine weitere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Bündelung mit einer bestehenden Freileitungstrasse.

Die Stadt Eisenach fordert für gefährdete Bereiche innerhalb des Stadtgebietes die Verlegung eines Höchstspannungsdrehstrom-Erdkabels in den vorhandenen Trassenkorridor als Alternative für die Verstärkungsmaßnahme P37 (M25b) der Höchstspannungsdrehstromübertragung (HDÜ) einzubeziehen, zu untersuchen und zu bewerten.

Generell erwartet die Stadt Eisenach die Wahl einer konfliktarmen Trassenplanung sowie die Berücksichtigung der wirkungsvollsten Methode der Vermeidung oder Verminderung von Beeinträchtigungen gemäß der Gesetzeslage bereits auf der Ebene der Bundesbedarfsplanung bzw. Bundesfachplanung. Umweltkonflikte sind vor allem in Gebieten von naturschutzfachlicher Bedeutung sowie in der Nähe von Siedlungsbereichen zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Uwe Möller
Bürgermeister
Dezernent für Bauwesen, Verkehr und Umwelt

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Eisenach zur Antragskonferenz SuedLink nebst allen Anlagen vom 29.05.2017
Anlage 2: Stellungnahme RPG Südwestthüringen zur Antragskonferenz SuedLink vom 05.05.2017
Anlage 3: Stellungnahme RPG Südwestthüringen zum 1. Entwurf NEP 2030 vom 14.02.2017
Anlage 4: Stellungnahme RPG Südwestthüringen zum 2. Entwurf NEP 2030 vom 05.09.2017